



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

JAHRESRECHNUNG 2012

FINMA

JAHRESRECHNUNG 2012

Rechnungslegungsperiode
1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Impressum

Herausgeberin: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00
Fax +41 (0)31 327 91 01
info@finma.ch
www.finma.ch

Gestaltung: BBF AG, Basel

Druck: Vogt-Schild Druck AG, Derendingen

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung – beispielsweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGEN	7
BILANZ	8
ERFOLGSRECHNUNG	9
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	9
GELDFLUSSRECHNUNG	10
EIGENKAPITALNACHWEIS	11
ANHANG	13
1 Geschäftstätigkeit	13
2 Grundsätze der Rechnungslegung	14
<i>Einleitung</i>	14
<i>Anwendung neuer und angepasster Standards</i>	14
<i>Flüssige Mittel</i>	17
<i>Forderungen</i>	17
<i>Finanzanlagen</i>	18
<i>Sachanlagen</i>	18
<i>Immaterielle Anlagen</i>	19
<i>Verbindlichkeiten</i>	19
<i>Pensionskassenverpflichtungen</i>	20
<i>Verpflichtungen aus künftigen Ansprüchen auf Dienstaltersgeschenke</i>	20
<i>Rückstellungen</i>	20
<i>Eventualverbindlichkeiten</i>	21
<i>Eigenkapital</i>	21
<i>Fremdwährungsumrechnung</i>	21
<i>Betriebsaufwand</i>	21
<i>Personalaufwand</i>	21
<i>Anschaffungen, Unterhalt, Reparaturen, Einrichtungen</i>	21
<i>Ertrag</i>	21
<i>Gebühren</i>	21
<i>Übrige Erträge</i>	22
<i>Aufsichtsabgaben</i>	22
<i>Finanzergebnis</i>	22
<i>Steuern</i>	22
<i>Leasingverpflichtungen</i>	22

3	Management des Finanzrisikos	23
	<i>Marktrisiken</i>	23
	<i>Fremdwährungsrisiko</i>	23
	<i>Kursrisiko</i>	23
	<i>Kreditrisiko</i>	23
	<i>Liquiditätsrisiko</i>	23
	<i>Kapitalmanagement</i>	23
	<i>Risikobeurteilung</i>	23
4	Unsicherheit in der Bewertung	24
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ		25
5	Flüssige Mittel	25
6	Forderungen aus Leistungen	25
7	Übrige Forderungen	26
8	Aktive Rechnungsabgrenzungen	27
9	Sachanlagen	28
10	Immaterielle Anlagen	30
11	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32
12	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	32
13	Passive Rechnungsabgrenzungen	33
14	Übrige langfristige Verbindlichkeiten	33
15	Rückstellungen	33
16	Personalvorsorge	34
17	Finanzinstrumente	38
ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG		39
18	Erträge	39
19	Personalaufwand	39
20	Übriger Betriebsaufwand	39
ÜBRIGE ERLÄUTERUNGEN		40
21	Operatives Leasing	40
22	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	41
	<i>FINMA – eine öffentlich-rechtliche Anstalt</i>	41
	<i>Transaktionen mit nahestehenden Personen</i>	41
	<i>Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</i>	42
23	Eventualverbindlichkeiten	44
24	Staatshaftungsgesuche	44
25	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	44
BERICHT DER REVISIONSSTELLE		46
AUFSICHTSBEREICHE		48

ABKÜRZUNGEN

AllgGebV	Allgemeine Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (SR 172.041.1)
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BPG	Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 (SR 172.220.1)
BU	Berufsunfall
BVG 2010	Lebenserwartungs-Wahrscheinlichkeitstabellen nach den technischen Grundlagen für die Berechnung der Leistungen und Verpflichtungen in der beruflichen Vorsorge
CHF	Schweizer Franken
DAG	Dienstaltersgeschenk
DBO	Defined Benefit Obligation
DUFI	Direkt unterstellte Finanzintermediäre
EDF	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EVK2000	Überlebens- und Sterbewahrscheinlichkeitstabellen der Eidgenössischen Versicherungskasse 2000
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FINMAG	Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; SR 956.1)
FINMA-GebV	Verordnung vom 15. Oktober 2008 über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung; SR 956.122)
FINMA-PV	Finanzmarktprüfverordnung vom 15. Oktober 2008 (SR 956.161)
GA	Generalabonnement der SBB
IAS	International Accounting Standard
ICT	Information and Communication Technology
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
KadLV	Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12)
NBU	Nichtberufsunfall
OCI	Other Comprehensive Income: direkt im Eigenkapital erfasste Aufwände und Erträge in der Gesamterfolgsrechnung
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (SR 172.010.1)
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SRO	Selbstregulierungsorganisation
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VBPV	Verordnung des EDF vom 6. Dezember 2001 zur Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.31)

BILANZ

in TCHF	Anhang	31.12.2012	31.12.2011
Flüssige Mittel	5	18'700	19'346
Forderungen aus Leistungen	6	3'112	3'762
Übrige Forderungen	7	680	662
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	16'500	4'430
Umlaufvermögen		38'993	28'200
Sachanlagen	9	2'066	1'794
Immaterielle Anlagen	10	7'475	4'574
Anlagevermögen		9'540	6'368
Total Aktiven		48'533	34'568
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	4'741	4'470
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	2'514	1'098
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	7'006	5'248
Kurzfristiges Fremdkapital		14'261	10'816
Pensionskassenverbindlichkeiten	16	55'283	47'145
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	14	2'504	1'977
Langfristiges Fremdkapital		57'787	49'122
Gewinnvortrag		11'085	9'731
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste		-42'900	-33'670
Reserven			
Reserven FINMAG		27'341	17'610
Reserven Initial-FINMA		-19'041	-19'041
Eigenkapital		-23'515	-25'370
Total Passiven		48'533	34'568

ERFOLGSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2012	2011
Aufsichtsabgabe		102'381	89'539
Gebühren		18'871	16'517
Übriger Ertrag		932	1'103
Erlösminderungen		-255	-133
Nettoertrag	18	121'928	107'026
Personalaufwand	19	-87'862	-77'946
Informatikaufwand		-10'052	-5'651
Übriger Betriebsaufwand	20	-11'688	-11'425
Abschreibungen	9, 10	-1'207	-2'087
Betriebsaufwand		-110'809	-97'109
Betriebsergebnis		11'120	9'917
Finanzertrag		11	18
Finanzaufwand		-45	-204
Finanzergebnis		-34	-186
Gewinn		11'085	9'731

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2012	2011
Gewinn		11'085	9'731
Sonstiges Ergebnis			
Versicherungsmathematische Verluste	16	-9'230	-29'371
Gesamtergebnis		1'855	-19'640

GELDFLUSSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2012	2011
Gewinn		11'085	9'731
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Abschreibungen auf Anlagevermögen		1'207	2'087
Veränderung Delkredere		227	93
Veränderung Rückstellungen für Pensionskassenverbindlichkeiten		-1'092	-1'131
Veränderung langfristige Verbindlichkeit Dienstaltersgeschenke		294	-101
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderung aus Leistungen		423	-1'715
Veränderung übrige Forderungen und aktive Abgrenzung		-12'089	10'593
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		271	113
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Abgrenzung (ohne Finanzverbindlichkeit)		3'106	1'119
Aufrechnung Zinsen			
Zinsertrag		-9	-11
Zinsaufwand		34	195
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit		3'457	20'975
Zinseinnahmen		9	11
Zins- und Leasingausgaben		-83	-195
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		3'382	20'791
Investitionen Sachanlagevermögen	9	-767	-62
Investitionen immaterielle Anlagen	10	-3'261	-3'252
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-4'028	-3'313
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeit		-	-2'141
Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-	-2'141
Veränderung flüssige Mittel		-646	15'336
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn		19'346	4'010
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende		18'700	19'346

EIGENKAPITALNACHWEIS

in TCHF	Gewinn-/ Verlust- vortrag	Kumulierte vers.math. Verluste	Reserven FINMAG	Reserven Initial- FINMA	2012
Anfangsbestand	9'731	-33'670	17'610	-19'041	-25'370
Gewinn	11'085	-	-	-	11'085
Sonstiges Ergebnis	-	-9'230	-	-	-9'230
Umbuchung Reserven	-9'731	-	9'731	-	-
Endbestand	11'085	-42'900	27'341	-19'041	-23'515

in TCHF	Gewinn-/ Verlust- vortrag	Kumulierte vers.math. Verluste	Reserven FINMAG	Reserven Initial- FINMA	2011
Anfangsbestand	9'119	-4'299	8'491	-19'041	-5'730
Gewinn	9'731	-	-	-	9'731
Sonstiges Ergebnis	-	-29'371	-	-	-29'371
Umbuchung Reserven	-9'119	-	9'119	-	-
Endbestand	9'731	-33'670	17'610	-19'041	-25'370

Die «Reserven FINMAG» entsprechen der nach Art. 16 FINMAG verlangten Reservebildung. Diese Reserven müssen sich innerhalb von zehn Jahren auf den Umfang eines Jahresbudgets belaufen. Die «Reserven Initial-FINMA» stellen die ursprüngliche Unterdeckung aus der Eröffnungsbilanz der FINMA per 1. Januar 2009 dar, die sich vorwiegend aus der Verpflichtung nach IAS 19 ergibt.

ANHANG

1 Geschäftstätigkeit

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)¹ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Als unabhängige Aufsichtsbehörde setzt sich die FINMA für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein. Individual- und Funktionsschutz stehen somit im Vordergrund des Mandats der FINMA.

Mit dem Individualschutz sollen Finanzmarktkunden vor Insolvenzen der Finanzinstitute, vor unlauteren Geschäftspraktiken und vor Ungleichbehandlung im Börsenbereich geschützt werden. Der Funktionsschutz dient dazu, die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten und das Vertrauen in das geordnete Funktionieren der Finanzmärkte zu fördern. Das Mandat der Finanzmarktaufsicht geht also über die Sicherung der finanziellen Solidität des einzelnen Instituts hinaus. Ein wirksamer Individualschutz und ein solider Funktionsschutz kommen indirekt auch der Wettbewerbsfähigkeit und dem Ansehen des Finanzplatzes zugute.

Die FINMA hat hoheitliche Befugnisse über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler. Sie bewilligt den Betrieb

von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Mit ihrer Überwachungstätigkeit stellt die FINMA sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Reglemente halten und die Bewilligungsvoraussetzungen dauernd erfüllen. Die FINMA ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung, leistet Amtshilfe, spricht Sanktionen aus und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab.

Die FINMA ist auch Aufsichtsbehörde im Bereich der Offenlegung von Beteiligungen, führt die erforderlichen Verfahren, erlässt Verfügungen und erstattet im Verdachtsfall Strafanzeige beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD). Weiter ist die FINMA Aufsichtsbehörde auf dem Gebiet der öffentlichen Kaufangebote und insbesondere Beschwerdeinstanz für die Anfechtung von Verfügungen der Übernahmekommission. Schliesslich ist die FINMA auch Regulierungsinstanz. Sie arbeitet bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen. Mit Rundschreiben informiert sie über die Auslegung und die Anwendung des Finanzmarktrechts. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungen zuständig.

¹ Die FINMA hat ihren Sitz an der Einsteinstrasse 2 in Bern.

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Der vorliegende Finanzbericht der FINMA steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und gehört zur dezentralen Bundesverwaltung.

Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2012. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt. In den Tabellen können sich zwischen den

Einzelbeträgen und Summen zum Teil Rundungsdifferenzen ergeben. Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu historischen Kosten ausgewiesen. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie auch angefallen sind.

Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Neue und angepasste Standards sowie Interpretationen, die erstmals für das Geschäftsjahr 2012 angewendet wurden

Standard	Bezeichnung/Anpassungen
IFRS 7	<p>Finanzinstrumente: Offenlegung von Angaben (ausgegeben 2005). Anpassungen betreffend Offenlegungen bei einem Transfer von finanziellen Vermögenswerten mit anhaltendem Engagement (Continuing Involvement) der Gesellschaft, gültig ab 1. Juli 2011.</p> <p>Die Anpassungen des Standards hatten keinen Einfluss auf die Jahresrechnung 2012 der FINMA.</p>

Neue und überarbeitete Standards sowie Interpretationen, die erst für das Geschäftsjahr 2013 oder später in Kraft treten und nicht frühzeitig angewendet werden

Standard	Bezeichnung	Voraussichtliche Anwendbarkeit	
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS (ausgegeben 2003). Anpassungen im Zusammenhang mit neuen Regeln zur Bilanzierung von Darlehen der öffentlichen Hand nach IAS 20 und IFRS 9 (März 2012), gültig ab 1. Januar 2013.		Nein

Standard	Bezeichnung	Voraussichtliche Anwendbarkeit	
IFRS 7	Finanzinstrumente: Offenlegung von Angaben (ausgegeben 2005). Anpassungen betreffend umfassendere Offenlegung bei der Saldierung von Finanzaktiven und -passiven (Dezember 2011), gültig ab 1. Januar 2013.	Ja	
IFRS 9	Finanzinstrumente (ausgegeben 2009, erweiterte und angepasste Version vom Dezember 2011), gültig ab 1. Januar 2015. Der neue Standard ersetzt IAS 39 und sieht gegenüber IAS 39 Anpassungen und Vereinfachungen in Bezug auf die Kategorisierung und Bewertung von Finanzaktiven vor. Die Bestimmungen hinsichtlich der Finanzverbindlichkeiten werden von IAS 39 weitgehend übernommen. Abweichungen ergeben sich bezogen auf die Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos sowie die Bewertung von bestimmten derivativen Finanzinstrumenten.	Ja	
IFRS 10	Konzernabschlüsse (ausgegeben 2011, geänderte Version vom Juni 2012), gültig ab 1. Januar 2013.		Nein
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen (ausgegeben 2011, geänderte Version vom Juni 2012), gültig ab 1. Januar 2013.		Nein
IFRS 12	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen (ausgegeben 2011, geänderte Version vom Juni 2012), gültig ab 1. Januar 2013.		Nein
IFRS 13	Fair-Value-Bewertung (ausgegeben 2011), gültig ab 1. Januar 2013. Der neue Standard vereinheitlicht die unterschiedlichen in den übrigen Standards bestehenden Bestimmungen in Bezug auf die Definition und Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) sowie die entsprechenden Offenlegungsvorschriften.	Ja	
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (überarbeitet 2007). Anpassungen in Bezug auf die Darstellung der Elemente des sonstigen Ergebnisses und den Eigenkapitalnachweis, gültig ab 1. Juli 2012.	Ja	
IAS 16	Sachanlagen (überarbeitet 2003). Anpassungen im Rahmen der «Annual Improvements 2011». Neu werden Ersatzteile und Ausrüstungsgüter im Zusammenhang mit Sachanlagen eher diesen als den Vorräten zugewiesen, gültig ab 1. Januar 2013.		Nein

Standard	Bezeichnung	Voraussichtliche Anwendbarkeit	
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet 2011), gültig ab 1. Januar 2013. Signifikante Änderungen in der Berechnung und Darstellung des Vorsorgeaufwands sowie in der Offenlegung der Leistungen an Arbeitnehmer. Die Änderungen von IAS 19 sehen vor, dass die Verzinsung des Planvermögens nicht mehr entsprechend dem erwarteten Vermögensertrag erfolgt, sondern analog der Verzinsung der Vorsorgeverpflichtungen zum Diskontierungszinssatz. Im Anhang sind zusätzlich umfangreiche Informationen offenzulegen, unter anderem Sensitivitätsanalysen, die zeigen, wie sich Änderungen in den Bewertungsannahmen auswirken. Bei Anwendung der Änderungen von IAS 19 bereits in der Jahresrechnung 2012 würden die im Personalaufwand ausgewiesenen Nettopensionskosten TCHF 8'756 statt TCHF 7'111 betragen, der Gewinn und das Gesamtergebnis wären um TCHF 1'645 tiefer.	Ja	
IAS 27	Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011), gültig ab 1. Januar 2013. Anpassungen im Zusammenhang mit den neuen Standards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 sowie der Überarbeitung von IAS 28.		Nein
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (überarbeitet 2011), gültig ab 1. Januar 2013. Anpassungen im Zusammenhang mit dem neuen Standard IFRS 11.		Nein
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung (überarbeitet 2005). Anpassungen im Rahmen der «Annual Improvements 2011», gültig ab 1. Januar 2013, sowie Anpassungen betreffend umfassendere Offenlegung bei der Saldierung von Finanzaktiven und -passiven (Dezember 2011), gültig ab 1. Januar 2014.	Ja	
IAS 34	Zwischenberichterstattung (ausgegeben 1998). Anpassungen im Rahmen der «Annual Improvements 2011», gültig ab 1. Januar 2013.		Nein
IFRIC 20	Kosten für Abräumarbeiten in der Produktionsphase einer Tagebauminerale (ausgegeben 2011), gültig ab 1. Januar 2013.		Nein

Mit Ausnahme von IAS 19 ist zurzeit nicht davon auszugehen, dass die oben erwähnten Anpassungen einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben werden.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, Festgeldanlagen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt sowie das Depositokonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrentkonto geführten Konto deponiert die FINMA einerseits ihre Liquiditätsüberschüsse und erhält andererseits von der EFV zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen (Art. 17 Abs. 2 FINMAG). Beim Depositokonto der EFV sind nur eine beschränkte Anzahl von Bezügen zulässig und Rückzüge ab zehn Millionen Schweizer Franken muss die FINMA einen Monat im Voraus melden.

Kassen- sowie Sichtguthaben werden zum Nominalwert bewertet.

Wesentliche Minusbestände, das heisst flüssige Mittel mit Habensaldi, werden im Rechnungsabschluss in die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Per 31. Dezember 2012 wies das Depositokonto bei der EFV einen Sollsaldo auf und wurde unter den Aktiven ausgewiesen.

Die aus flüssigen Mitteln entstehenden Aufwände und Erträge werden der Erfolgsrechnung periodengerecht belastet oder gutgeschrieben.

Guthaben in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Aufwände und Erträge gehören in die Fremdwährungsdifferenzen.

Wesentliche Konkursmassenvermögen ab TCHF 500 werden auf den Namen der zu liquidierenden Gesellschaft treuhänderisch angelegt und nicht in der Bilanz der FINMA geführt. Zur Sicherung der Konkursmassenvermögen gab

das kontoführende Institut eine Verrechnungsverzichtsvereinbarung ab.

Forderungen

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus den jährlichen Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten, aus Gebühren und für Dienstleistungen der Aufsichtsbereiche entstehen. Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen bilanziert. Forderungen in Fremdwährungen werden während des Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Übrige Forderungen und aktive

Rechnungsabgrenzungen

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderung aus Leistungen bilanziert sind. Übrige Forderungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung und umfassen:

- Erträge, die ins jeweilige Geschäftsjahr fallen, für welche die Rechnungsstellung und die Zahlung aber erst im Folgejahr erfolgen werden;
- Ausgaben, die im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgt sind, die aber als Aufwand dem Folgejahr zu belasten sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Zu den Anschaffungskosten gehören alle anfallenden Kosten, um den Vermögenswert an seinen künftigen Standort zu transportieren und in den

vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die vereinbarte Vertragsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar, Einrichtungen	4 – 25
Maschinen, Apparate, Geräte	3 – 10
Hardware Informatik	2 – 8
Anlagen im Bau	–

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswertes wird bei Veräußerung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräußerung erwartet wird,

ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös oder -verlust wird als Gewinn oder Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Bei der FINMA bestehen keine Finanzanlagen. Entsprechend der Tresorerievereinbarung zwischen der FINMA und der EFV kann die FINMA überschüssige Gelder bei der EFV zu Marktzinsen anlegen, wobei die Details der Anlage in der entsprechenden Vereinbarung geregelt sind.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs-/Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden.
- Die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten.

- Die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben.
- Es ist wahrscheinlich, dass dem Unternehmen aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse

Nutzungsdauer (Jahre)

Software, Anwendungen

3 – 10

Anlagen im Bau

–

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden während des jeweiligen Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs, am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Übrige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung und umfassen:

- Einnahmen, die in der Berichtsperiode eingegangen sind, aber als Ertrag der Folgeperiode gutzuschreiben sind.
- Aufwand in der Berichtsperiode, der erst in der Folgeperiode zu einer Ausgabe führen wird.

Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen bei Konkursfällen stammen aus Konkursmassen und aus Dividendenhinterlegungen. Diese Verbindlichkeiten werden von der FINMA treuhänderisch verwaltet.

Wesentliche Konkursmassenvermögen ab TCHF 500 werden auf den Namen der zu liquidierenden Gesellschaft treuhänderisch angelegt und nicht in der Bilanz der FINMA geführt. Zur Sicherung der Konkursmassenvermögen gab das kontoführende Institut eine Verrechnungsverzichtsvereinbarung ab.

Pensionskassenverpflichtungen

Auf der Grundlage des Vorsorgereglements sind die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks FINMA gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Es besteht ein einheitlicher Vorsorgeplan für alle aktiven Angestellten der FINMA (Art. 3 Vorsorgereglement FINMA). Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vorsorgereglements FINMA am 1. Januar 2009 bereits eine Rente bezogen haben, erhalten ihre Versicherungsleistungen weiterhin nach bisherigem Recht (Art. 104 Vorsorgereglement FINMA).

Das Vorsorgewerk der FINMA-Mitarbeitenden ist seit 1. Januar 2009 mit Anschlussvertrag vom 19. Dezember 2008 der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) angeschlossen. Die FINMA kann auf die Geschäftspolitik der PUBLICA keinen Einfluss nehmen. Sämtliche vorsorgerelevanten Entscheidungen werden jedoch vom paritätischen Organ des Vorsorgewerks FINMA gefällt (50% FINMA-Arbeitnehmervertreter, 50% Arbeitgebervertreter). Es entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Bedingungen, die Höhe und der Umfang der Vorsorgeleistungen orientieren sich an den Bestimmungen in Ziffer 6 und 7 des Vorsorgereglements FINMA.

Die in der Bilanz angesetzte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation [DBO]) am Bilanzstichtag abzüglich des zu Marktwerten bewerteten Vorsorgevermögens. Die DBO wird – sofern sich zwischenzeitlich keine wesentlichen Änderungen der Grunddaten ergeben haben – alle zwei bis drei Jahre von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) neu berechnet. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde eine Neuberechnung vorgenommen. Das Vorsorgevermögen entspricht dem auf den Bilanzstichtag ermittelten Austrittskapital bei der PUBLICA und setzt sich aus

der Austrittsleistung der aktiven Versicherten sowie dem Deckungskapital der Rentenbezüger zusammen.

Die FINMA erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus dem Vorsorgewerk FINMA erfolgsneutral, vollständig und direkt in der Periode, in der sie auftreten, im Eigenkapital (Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung [OCI-Methode]).

Verpflichtungen aus künftigen Ansprüchen auf Dienstaltersgeschenke

Nach fünf Dienstjahren hat ein Mitarbeitender Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende des Geschäftsjahrs werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG per Stichtag 31. Dezember ermittelt und der Betrag auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Verbindlichkeit für DAG erfolgswirksam diesem Betrag angepasst.

Die Bilanzierung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer erfolgt bei der FINMA unter der Position «übrige langfristige Verbindlichkeiten».

Rückstellungen

- Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn
- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht,
 - dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht und
 - eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Eventualverbindlichkeiten

Bei Eventualschulden, deren Eintritt als nicht völlig unwahrscheinlich einzuschätzen ist, ist für jede Gruppe eine kurze Beschreibung der Eventualschuld anzugeben. Darüber hinaus sind, sofern praktikabel, folgende Angaben erforderlich:

- eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen, die analog zu Rückstellungen zu bewerten ist;
- Aussagen über Unsicherheiten zu Höhe oder Fälligkeit der Verpflichtung;
- mögliche Erstattungsansprüche.

Sofern die geforderten Angaben aus Gründen der Praktikabilität nicht aufgeführt sind, wird dies erwähnt. Sollten die geforderten Angaben die Position der FINMA in äusserst seltenen Fällen in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, sind die Angaben nicht darzulegen. Dennoch sind allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits und

die Gründe für das Unterlassen von Informationen erforderlich.

Informationen über Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus Leistungen nach oder zwecks Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind anzugeben.

Wenn aus denselben Umständen eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, ist der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufzuzeigen.

Eigenkapital

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 16 FINMAG muss die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist Reserven im Umfang eines Jahresbudgets bilden. Nach Art. 37 FINMA-GebV beträgt die entsprechende Frist zehn Jahre.

Fremdwährungsumrechnung

Kurs per	31.12.2012	31.12.2011
Euro	1.2068	1.2185
US-Dollar	0.9154	0.9372
Britisches Pfund	1.4879	1.4618

Betriebsaufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst auch Spesen- und Transportpauschalen.

Anschaffungen, Unterhalt, Reparaturen, Einrichtungen

Diese Position wird aufgrund des geringen Umfangs im übrigen Betriebsaufwand aufgeführt.

Ertrag

Gebühren

Gebührenpflichtig ist, wer bei der FINMA eine Verfügung veranlasst, ein Aufsichtsverfahren veranlasst, das nicht mit einer Verfügung endet, oder eine Dienstleistung beansprucht (Art. 5 FINMA-GebV).

Die Gebühren werden als Ertrag verbucht, sobald die Leistungen erbracht worden sind. Noch nicht in Rechnung gestellte Gebühren werden, soweit verlässlich schätzbar, per 31. Dezember als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Übrige Erträge

Unter den übrigen Erträgen werden die Leistungen der FINMA zusammengefasst, die nicht aufgrund eines gesetzlichen Auftrags erbracht werden und bei denen die FINMA auf der Grundlage des Privatrechts handelt. Darunter fallen Erträge aus dem Verkauf von Publikationen, vereinnahmte Kurs- und Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen sowie weitere nicht mit den hoheitlichen Leistungen zusammenhängende Erträge. Die Erträge werden erfasst, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

Aufsichtsabgaben

Die FINMA erhebt von den ihr unterstellten Beaufsichtigten (Abgabepflichtigen) jährlich eine Aufsichtsabgabe (Art. 11 FINMA-GebV in Verbindung mit Art. 3 FINMAG). Die Aufsichtsabgaben bemessen sich gestützt auf die Gesamtkosten der FINMA des Vorjahrs und auf die zu bildenden Reserven.

Die Aufsichtsabgaben setzen sich in allen Aufsichtsbereichen aus einer fixen Grundabgabe und – mit Ausnahme jener der ungebundenen Versicherungsvermittler sowie der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen – einer variablen Zusatzabgabe zusammen.

Der Ertrag ist periodengerecht auszuweisen. Zum Bilanzstichtag den Abgabepflichtigen noch nicht in Rechnung gestellte Aufsichtsabgaben sind mit dem erwarteten Rechnungsbetrag als aktive Rechnungsabgrenzung zu buchen. Dieser umfasst die zu deckenden Gesamtkosten der FINMA für das Geschäftsjahr 2012 und den auf das Geschäftsjahr 2012 entfallenden Anteil der zu bildenden Reserven abzüglich der fakturierten Erträge.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip beachtet, das heisst, Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden.

Die FINMA hält keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.

Steuern

Die FINMA ist – mit gewissen Ausnahmen – von der Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 20 FINMAG).

Leasingverpflichtungen

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, bei dem ein Leasinggeber gegen Zahlung eines Entgelts die Nutzungsrechte an einem Vermögenswert für einen vereinbarten Zeitraum dem Leasingnehmer überträgt.

Werden alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, so liegt ein Finanzierungsleasingverhältnis vor. Zurzeit besteht ein Leasingverhältnis für Einrichtungen. Diese werden analog den Sachanlagen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

In allen anderen Fällen spricht man von operativem Leasing². Dabei werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

² Alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen verbleiben beim Leasinggeber.

3 Management des Finanzrisikos

In der FINMA sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen gering:

- Die EFV und die Berner Kantonalbank gewähren der FINMA zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Aufsichtsabgaben und Gebühren der Beaufsichtigten nach Art. 3 FINMAG.
- Die FINMA verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Die FINMA hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Die FINMA ist keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Demgegenüber entstehen nur wenige Aufwendungen der FINMA in Fremdwährungen. Das Fremdwährungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten trägt die FINMA selbst. In Liquidationsfällen mit Fremdwährungsbeständen werden Guthaben und Verbindlichkeiten nicht konvertiert und deshalb keinem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Die FINMA verfügt deshalb über keine entsprechenden Sicherungsinstrumente.

Kursrisiko

Die FINMA ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie hat keine Finanzanlagen oder anderen Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die flüssigen Mittel der FINMA sind entweder auf Post- und Bankkonten oder beim Bund angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Die FINMA verwaltet ihre liquiden Mittel auf den dafür eingerichteten Konten bei der PostFinance und der Berner Kantonalbank selbst. Die EFV gewährt der FINMA nach Art. 17 Abs. 2 FINMAG zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Konditionen. Ein weiteres Darlehen (Kontokorrentkredit) wird bei Bedarf von der Berner Kantonalbank ebenfalls zu marktkonformen Bedingungen gewährt.

Bruttogeldabflüsse entstehen bei den Lohn- und Gehaltszahlungen, der Bezahlung der Sozialabgaben, den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie bei den übrigen Verbindlichkeiten.

Kapitalmanagement

Nach Art. 16 FINMAG ist die FINMA verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist für die Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit Reserven im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden.

Risikobeurteilung

Die FINMA verfügt über ein Enterprise-Risk-Management-Konzept, das mindestens jährlich auf seine Aktualität überprüft und angepasst wird. Die FINMA hat zudem ein Internes Kontrollsystem (IKS), das auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsprinzipien bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten, die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellun-

gen, bei den Pensionsverpflichtungen und Dienstaltersgeschenken sowie bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Anlagen angewendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse sowie über mögliche künftige Massnahmen der FINMA ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

5 Flüssige Mittel

	31.12.2012	31.12.2011
Kasse	1	3
Postkonto	30	18'763
Bankkonto	13'112	–
Depositokonto EFV	5'557	579
Total flüssige Mittel	18'700	19'346

6 Forderungen aus Leistungen

	31.12.2012	31.12.2011
Forderungen aus Leistungen		
Nicht überfällig	2'598	1'994
Überfällig 1 – 30 Tage	307	1'608
Überfällig 31 – 90 Tage	137	97
Überfällig mehr als 90 Tage	663	430
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	3'705	4'129
– Delkredere	–594	–366
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	3'112	3'762

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. In den Forderungen ist eine einzelne Position von TCHF 1'639 enthalten (Kategorie «nicht überfällig»).

	31.12.2012	31.12.2011
Nachweis Wertberichtigung		
Stand per 1.1.	366	273
Bildung Wertberichtigungen	341	293
Inanspruchnahme	-100	-31
Auflösung	-15	-169
Stand per 31.12.	594	366

Um das Debitorenrisiko abzudecken, wurde am Ende des Geschäftsjahrs anhand einer Fälligkeitsliste die bestehende Wertberichtigung auf gefährdeten ausstehenden Forderungen für Leistungen angepasst.

Die Forderungen aus Leistungen bestehen lediglich in Schweizer Franken.

7 Übrige Forderungen

	31.12.2012	31.12.2011
Diverse kurzfristige Forderungen	680	662
Total übrige Forderungen	680	662

8 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2012	31.12.2011
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	16'500	4'430
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	16'500	4'430

Die Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungen resultiert aus den Auswirkungen der Revision der FINMA-GebV per 1. Januar 2011, die eine Umstellung der Berechnungsgrundlage für die Aufsichtsabgaben vorsah. Aufgrund dieser Verordnungsrevision bildet neu die Jahresrechnung des Vorjahres die Basis für die Aufsichtsabgaben im Folgejahr. Durch den Systemwechsel ergaben sich die finanziellen Auswirkungen vornehmlich ab 2012.

9 Sachanlagen

	Mobilier, Ein- richtungen	Maschinen, Apparate, Geräte	Hardware Informatik	Anlagen im Bau	2012
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2012	4'072	38	1'313	301	5'725
Zugänge	1'063	–	27	27	1'118
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2012	5'135	38	1'341	329	6'843
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2012	–2'601	–34	–1'296	–	–3'931
Zugänge	–819	–4	–23	–	–846
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2012	–3'420	–38	–1'319	–	–4'777
Nettobuchwert 2012	1'715	–	22	329	2'065

	Mobiliar, Ein- richtungen	Maschinen, Apparate, Geräte	Hardware Informatik	Anlagen im Bau	2011
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2011	4'072	38	1'313	239	5'663
Zugänge	–	–	–	62	62
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2011	4'072	38	1'313	301	5'725
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2011	–1'717	–21	–858	–	–2'597
Zugänge	–884	–13	–438	–	–1'334
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2011	–2'601	–34	–1'296	–	–3'931
Nettobuchwert 2011	1'471	4	18	301	1'794

Die Anlagen im Bau betreffen Informatik-Hardware.

Es sind keine Beschränkungen und Verfügungsrechte sowie verpfändeten Sachanlagen vorhanden.

In der Kategorie «Mobiliar, Einrichtungen» sind auch Einrichtungen im Leasing enthalten mit einem Restwert per 31. Dezember 2012 von TCHF 298.

Es bestehen zurzeit keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

10 Immaterielle Anlagen

	Gekaufte Software	Selbst erarbeitete Software	Übrige immaterielle Anlagen	Anlagen im Bau	2012
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2012	–	3'828	–	3'950	7'777
Zugänge	–	571	–	2'690	3'261
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2012	–	4'399	–	6'639	11'038
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2012	–	–3'203	–	–	–3'203
Zugänge	–	–360	–	–	–360
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2012	–	–3'563	–	–	–3'563
Nettobuchwert 2012	–	836	–	6'639	7'475

	Gekaufte Software	Selbst erarbeitete Software	Übrige immaterielle Anlagen	Anlagen im Bau	2011
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2011	–	3'828	–	698	4'526
Zugänge	–	–	–	3'252	3'252
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2011	–	3'828	–	3'950	7'777
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2011	–	–2'450	–	–	–2'450
Zugänge	–	–753	–	–	–753
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2011	–	–3'203	–	–	–3'203
Nettobuchwert 2011	–	624	–	3'950	4'574

Per Bilanzstichtag gibt es bei keinem Vermögenswert Anzeichen einer unplanmässigen Wertverminderung.

In den Anlagen im Bau sind Eigenleistungen im Betrag von TCHF 272 enthalten, die im Jahr 2012 erbracht wurden.

Es sind weder Beschränkungen, Verfügungsrechte noch verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

Es bestehen zurzeit keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Anlagen.

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2012	31.12.2011
Schweizer Franken	4'734	4'451
Euro	6	19
Total	4'741	4'470

12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen bei Konkursfällen	1'137	814
Diverse kurzfristige Verbindlichkeiten	1'377	285
Total übrige Verbindlichkeiten	2'514	1'098

13 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Ferien, Gleit- und Überzeit	4'357	3'628
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	2'649	1'620
Total passive Rechnungsabgrenzungen	7'006	5'248

Auf Basis der individuellen Löhne wird per 31. Dezember der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

14 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2012	31.12.2011
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	233	–
Dienstaltersgeschenke	2'271	1'977
Total	2'504	1'977

Die Leasingverbindlichkeiten betreffen Einrichtungen im Leasing mit Verpflichtungen zum Nominalwert von TCHF 328, Barwert von TCHF 301 sowie einem Restwert per 31. Dezember 2012 in den Sachanlagen von TCHF 298.

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Mitarbeitender Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Bei der Berechnung der Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke wurde mit einem Diskontierungssatz von 2,0% (Vorjahr: 2,3%) gerechnet.

15 Rückstellungen

In den Jahren 2011 und 2012 wurden keine Rückstellungen gebildet.

16 Personalvorsorge

Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen aus leistungsorientierten Plänen

	2012	2011
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 1.1.	199'413	158'362
Laufender Dienstzeitaufwand	7'632	5'771
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	1'621
Arbeitnehmerbeiträge	4'615	4'205
Zinsaufwand	4'489	4'264
Ausbezahlte Leistungen	–504	375
Versicherungsmathematische Verluste auf Verpflichtungen	10'953	24'815
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.	226'598	199'413
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 1.1.	152'268	139'457
Erwarteter Vermögensertrag	5'010	4'952
Arbeitgeberbeiträge	8'203	7'835
Arbeitnehmerbeiträge	4'615	4'205
Ausbezahlte Leistungen	–504	375
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust) auf Vermögen	1'723	–4'556
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 31.12.	171'315	152'268

Nachweis Bilanzpositionen

	31.12.2012	31.12.2011
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	226'598	199'413
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	–171'315	–152'268
Pensionskassenverbindlichkeiten (netto)	55'283	47'145

Erfolgsrechnung	2012	2011
Laufender Dienstzeitaufwand	12'247	9'976
Zinsaufwand	4'489	4'264
Erwarteter Vermögensertrag	-5'010	-4'952
Planänderung	-	1'621
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	11'726	10'909
Arbeitnehmerbeiträge	-4'615	-4'205
Netto-Vorsorgeaufwand (Arbeitgeber)	7'111	6'704
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge (Gesamtergebnisrechnung)	2012	2011
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste per 1.1.	-33'670	-4'299
Versicherungsmathematische Verluste	-9'230	-29'371
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste per 31.12.	-42'900	-33'670
Zusammenfassung Veränderung in der Bilanz	2012	2011
Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen per 1.1.	47'145	18'905
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	7'111	6'704
Im OCI zu erfassender Betrag	9'230	29'371
Arbeitgeberbeiträge*	-8'203	-7'835
Pensionskassenverbindlichkeiten (netto)	55'283	47'145
* Davon vorausbezahlte Arbeitgeberbeiträge	1'092	1'131
Effektiver Vermögensertrag	2012	2011
Erwarteter Vermögensertrag	5'010	4'952
Versicherungsmathematischer Gewinn auf Vermögen	1'723	-4'556
Effektiver Vermögensertrag	6'733	396

Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlung im Folgejahr: TCHF 8'973

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Wichtigste versicherungsmathematische Annahmen	31.12.2012	31.12.2011
Diskontierungssatz	2,00%	2,30%
Erwartete Nettorendite	2,00%	3,25%
Künftige Lohnerhöhung	1,75%	1,75%
Künftige Rentenerhöhung	0,10%	0,25%

Vermögensallokation	31.12.2012	31.12.2011
Aktien	34,76%	28,11%
Obligationen	50,87%	54,91%
Hypotheken	0,60%	4,70%
Immobilien	4,81%	4,59%
Flüssige Mittel	8,96%	7,69%
Total	100,00%	100,00%

Mehrfjahresvergleiche für Planvermögen und Vorsorgeverbindlichkeiten

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
Marktwert des Planvermögens Ende Periode	171'315	152'268	139'457	122'097
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen (DBO) Ende Periode	-226'598	-199'413	-158'362	-139'789
Planüberschuss (-defizit)	-55'283	-47'145	-18'905	-17'692
Erfahrungsbezogene Gewinne (Verluste) auf Vorsorgeverpflichtungen	-1'040	-7'934	-	-8'743
Anpassung der Vorsorgeverpflichtungen aufgrund geänderter Annahmen	-9'913	-16'881	-5'688	-668
Erfahrungsbezogene Gewinne (Verluste) auf Planvermögen	1'723	-4'556	3'225	7'575
Total versicherungsmathematische Verluste	-9'230	-29'371	-2'463	-1'836

Die versicherungstechnischen Grundlagen beruhen auf den BVG-2010-Generationentafeln.

Per 18. Dezember 2012 hat die Kassenkommission PUBLICA entschieden, den technischen Zinssatz per 1. Januar 2015 zu senken. Dieser Entscheid hat eine Reduktion des Umwandlungssatzes zur Folge. Es ist geplant, durch die Äufnung von Rückstellungen und durch weitere flankierende Massnahmen das aktuelle Vorsorgeniveau beizubehalten. Diese Massnahmen sind aber noch nicht definiert und beschlossen worden, weshalb die künftige Reduktion des Umwandlungssatzes in der Berechnung noch nicht berücksichtigt wurde.

17 Finanzinstrumente

Kategorie	31.12.2012	31.12.2011
Aktiven		
Erfolgswirksame, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung	19'452	7'960
Total aktive Finanzinstrumente	19'452	7'960
Passiven		
Übrige Finanzverbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten	9'811	6'872
Total passive Finanzinstrumente	9'811	6'872

Übrige Finanzverbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten, sind innerhalb der nächsten drei Monate zur Zahlung fällig (Ausnahme Depositokonto bei der EFV, Konkursmassenverwaltungs- und Dividendenhinterlegungskonti).

Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind unter Ziffer 6 erwähnt, die Umrechnungsdifferenzen auf den Forderungen betragen TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 1). Die Umrechnungsdifferenzen auf den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen weniger als TCHF 10 (Vorjahr: TCHF 1). Die Kontospesen betragen TCHF 69 (Vorjahr: TCHF 63).

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

18 Erträge

	2012	2011
Aufsichtsabgaben	-102'381	-89'539
Gebühren	-18'871	-16'517
Übrige Erträge	-932	-1'103
Ertragsminderungen	255	133
Nettoertrag	-121'928	-107'026

19 Personalaufwand

	2012	2011
Personalbezüge	71'228	63'186
Nettopensionskosten nach IAS 19	7'111	6'704
Übrige Sozialleistungen	5'929	5'414
Übriger Personalaufwand	3'595	2'642
Total Personalaufwand	87'862	77'946

Per 31. Dezember 2012 betrug der Personalbestand 455 Vollzeitstellen (Full-Time Equivalents) (Vorjahr: 418 Vollzeitstellen).

20 Übriger Betriebsaufwand

	2012	2011
Material- und Warenaufwand	152	114
Betrieb und Reparaturen	6'762	5'977
Spesen und Repräsentationsaufwand	1'303	1'014
Dienstleistungsaufwand Dritte	1'785	2'770
Sonstiger Betriebsaufwand	1'685	1'550
Total übriger Betriebsaufwand	11'688	11'425

ÜBRIGE ERLÄUTERUNGEN

21 Operatives Leasing

	31.12.2012	31.12.2011
Bis zu einem Jahr	10'200	5'798
Mehr als ein Jahr, aber nicht mehr als fünf Jahre	50'100	22'077
Mehr als fünf Jahre	–	8'599
Total operatives Leasing	60'300	36'473

Beim operativen Leasing handelt es sich um die Mietaufwände und die externen Kosten für das Outsourcing des ICT-Betriebs. Im Jahr 2012 wurden TCHF 5'418 (Vorjahr: TCHF 4'655) als Mietaufwand verbucht. Für den zusätzlichen Standort in Zürich wurden ab April 2012 Räumlichkeiten dazugemietet.

22 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

FINMA – eine öffentlich-rechtliche Anstalt

Direkte Aufsichtsbehörde der FINMA ist der Bundesrat, der die Aufsichtsfunktion über das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wahrnimmt. Die Oberaufsicht über die FINMA liegt nach Art. 21 Abs. 4 FINMAG bei den eidgenössischen Räten.

- Das FINMAG ist das grundlegende Bundesgesetz. FINMA-GebV und FINMA-PV werden vom Bundesrat erlassen.
- Der Verwaltungsrat der FINMA wird vom Bundesrat gewählt (Art. 9 Abs. 3 FINMAG).
- Die FINMA untersteht der Aufsicht des Parlaments und des Bundesrates.
- Der Bund gewährt der FINMA zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen (Art. 17 FINMAG). Zudem kann die FINMA ihre überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anlegen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Im Jahr 2012 haben zwischen der FINMA und folgenden nahestehenden Personen Transaktionen stattgefunden:

- Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV, insbesondere
- PUBLICA für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge 2. Säule 13,2 (Vorjahr: 12,3) Millionen Schweizer Franken

- Eidgenössische Ausgleichskasse (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge 1. Säule) 8,5 (Vorjahr: 8,7) Millionen Schweizer Franken
- Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Miete und Büromaterial 5,9 (Vorjahr: 5,3) Millionen Schweizer Franken
- Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Netzwerkmiete, ICT-Dienstleistungen und Kommunikationsgebühren 1,3 (Vorjahr: 1,2) Millionen Schweizer Franken
- Generalsekretariat EFD
- EFV für Zinsen Tresoreriedarlehen
- Post (Versandspesen), PostFinance (Kontospesen und Zinsen), Schweizerische Bundesbahnen (SBB) (Transporte) 1,6 (Vorjahr: 1,2) Millionen Schweizer Franken
- Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (im Rahmen von ordentlichen Mandatsverträgen und Anstellungsverhältnissen)

Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen («at arm's length») getätigt.

Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Anzahl Mitarbeitende: 477 ¹ (427)			
1. Oberstes Leitungsorgan (Verwaltungsrat)			
Beschäftigungsgrad (prozentuale Beanspruchung)	Präsidium	Übrige Mitglieder: 8 ² (7)	
		Total	Durchschnitt
	100% (100%)		26% (28%)
Entschädigung			
– Honorar (Art. 4 KadLV)	320'000 (320'000)	646'666 (599'999)	82'906 (85'714)
– Bonifikationen (Art. 5 KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Andere Nebenleistungen (Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 KadLV), Gesamtbetrag	15'350 (10'000)	4'066 (0)	521 (0)
○ Sonderzulagen			
☒ Spesen- und Repräsentationspauschalen			
○ Bezahlung Krankenkassenprämie vor und nach Pensionierung			
○ Geschäftswagen für private Zwecke			
☒ GA SBB zum privaten Gebrauch (Präsidium und Vizepräsidium, letztgenanntes nur bis September 2012)			
○ Vorzugszins/Kostenreduktion für Finanztransaktionen			
○ Lebensversicherung			
○ Mobiltelefon für Privatgebrauch			
○ Weitere, auch nicht quantifizierbare Nebenleistungen, nämlich:			
Total CHF	335'350 (330'000)	650'732 (599'999)	83'427 (85'714)
Weiteres			
– Berufliche Vorsorge (Art. 6 Bst. a KadLV)			
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in CHF	63'414 (63'267)	16'076 ³ (40'978)	2'061 ^{3 4} (5'854)
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in Prozent des gesamten Beitragsvolumens ⁵	62% (61%)	67% (64%)	67% (64%)
– Total abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge ⁶	89'241 (83'711)	63'988 (77'366)	8'204 (11'052)
Bemerkungen/Kommentare			
<i>Einschliesslich Erläuterungen von Abweichungen zum Vorjahr nach Art. 14 KadLV</i>			
¹ Die FINMA beschäftigte 2012 durchschnittlich 477 Mitarbeitende auf 442 Vollzeitstellen. Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende wird ohne den Verwaltungsrat ausgewiesen.			
² Der Verwaltungsrat der FINMA bestand bis Ende Oktober 2012 aus neun Mitgliedern (einschliesslich der Präsidentin), im November und Dezember 2012 aus acht Mitgliedern. Die aufgeführten Leistungen an übrige Mitglieder sind nach den oben beschriebenen Beständen ausgewiesen. Für die Berechnung des Durchschnitts wurde der Mittelwert des Bestandes des Verwaltungsrates über das ganze Jahr berücksichtigt (ergibt 7,8 Mitglieder, ohne Präsidentin).			
³ Bei den übrigen Mitgliedern wurde in der beruflichen Vorsorge lediglich die Vizepräsidentin bis Ende September 2012 versichert. Alle anderen waren in der beruflichen Vorsorge nicht versichert.			
⁴ Dieser Wert ist theoretisch. Er betrifft nur eine versicherte Person.			
⁵ Per 1. Juli 2012 wurden in der beruflichen Vorsorge die ordentlichen Arbeitgeber-Sparbeiträge erhöht (0,5% des versicherten Lohns im Alter von 25 bis 65). Daher die Erhöhung des Beitragsvolumens des Arbeitgebers in Prozent des gesamten Beitragsvolumens.			
⁶ Die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO und ALV) für das Jahr 2012 blieben gleich wie im Vorjahr.			

Anzahl Mitarbeitende: 477¹ (427)**2. Geschäftsleitung**

Entlöhnung (Art. 3 und 7 KadLV)	Vorsitz	Übrige Mitglieder: 6 (6)	
		Total	Durchschnitt
– Fixe Anteile (Art. 3 Abs. 2 Bst. a KadLV)	450'000 (450'000)	1'900'000 (1'633'780)	316'667 (316'216)
– Einmalige Geldleistungen zur Abgeltung besonderer Aufgaben und Einsätze (Art. 3 Abs. 2 Bst. b KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Besondere Geldleistungen nach Funktion oder Arbeitsmarkt (Art. 3 Abs. 2 Bst. c KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Bonifikationen (Art. 5 und Art. 10 Abs. 4 KadLV)	78'400 (78'400)	145'000 (115'000)	24'167 (22'258)
– Andere Nebenleistungen (Art. 5 KadLV), Gesamtbetrag	14'400 (14'400)	86'400 (74'400)	14'400 (14'400)
○ Sonderzulagen			
⊗ Spesen- und Repräsentationspauschalen			
○ Bezahlung Krankenkassenprämie vor und nach Pensionierung			
○ Geschäftswagen für private Zwecke			
⊗ GA SBB zum privaten Gebrauch (Anspruch auf GA nach Art. 9 FINMA-Personalreglement)			
○ Vorzugszins/Kostenreduktion für Finanztransaktionen			
○ Lebensversicherung			
○ Mobiltelefon für Privatgebrauch			
○ Weitere, auch nicht quantifizierbare Nebenleistungen, nämlich:			
Total CHF	542'800 (542'800)	2'131'400 (1'823'180)	355'234 (352'874)

Weitere Vertragsbedingungen

– Berufliche Vorsorge (Art. 6 Bst. a KadLV)			
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in CHF	89'031 (88'426)	316'796 (263'682)	52'799 (51'035)
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in Prozent des gesamten Beitragsvolumens ²	64% (63%)	64% (61%)	64% (61%)
– Abgangsentschädigungen (Art. 6 Bst. b und Art. 10 Abs. 2 – 3 KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Total abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge ³	129'156 (119'603)	480'194 (374'065)	80'032 (72'400)

Bemerkungen/Kommentare

Einschliesslich Erläuterungen von Abweichungen zum Vorjahr nach Art. 14 KadLV

- ¹ Die FINMA beschäftigte 2012 durchschnittlich 477 Mitarbeitende auf 442 Vollzeitstellen. Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende wird ohne den Verwaltungsrat ausgewiesen.
- ² Per 1. Juli 2012 wurden in der beruflichen Vorsorge die ordentlichen Arbeitgeber-Sparbeiträge erhöht (0,5% des versicherten Lohns im Alter von 25 bis 65). Daher die Erhöhung des Beitragsvolumens des Arbeitgebers in Prozent des gesamten Beitragsvolumens.
- ³ Die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO und ALV) für das Jahr 2012 blieben gleich wie im Vorjahr.

23 Eventualverbindlichkeiten

Kostengarantien

Die FINMA genehmigte für den Einsatz von Beauftragten und deren Entschädigungen in verschiedenen Fällen Kostengarantien, die eine Art Bürgschaft darstellen, falls der Beauftragte seine Kosten nicht direkt über den Beaufsichtigten decken lassen kann. In Fällen, in denen sich weder die Fälligkeit noch der

genaue Betrag der Verpflichtung verlässlich schätzen lassen, werden die möglichen Verbindlichkeiten als Eventualverbindlichkeiten im Anhang offengelegt und nicht bilanziert. Dies betrifft pauschale Kostengarantien von insgesamt TCHF 137 (Vorjahr: TCHF 208) per 31. Dezember 2012. Im Geschäftsjahr 2012 wurden TCHF 175 (Vorjahr: TCHF 70) beansprucht.

24 Staatshaftungsgesuche

Per 31. Dezember 2012 waren bei der FINMA verschiedene Staatshaftungsverfahren hängig. Gestützt auf das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren

ren vom 20. Dezember 1968 (SR 172.021) werden keine weiteren Angaben zu diesen Rechtsangelegenheiten veröffentlicht.

25 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2012 beeinflussen.

Vom Verwaltungsrat der FINMA genehmigt

Bern, 25. Februar 2013

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Reg. Nr. 1.13130.913.00407.03

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Bundesrat und an den Verwaltungsrat der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern

Als Revisionsstelle haben wir gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) die Jahresrechnung der FINMA, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorge-

nommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Die EFK ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem Schweizerischen Gesetz. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizerischen Prüfungsstandards bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, 25. Februar 2013

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli

Zugelassener
Revisionsexperte



Jean-Philippe Ammann

Zugelassener
Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr.

AUFSICHTSBEREICHE

Pro Aufsichtsbereich muss die FINMA eine Kostendeckung erreichen (Art. 15 FINMAG). In der folgenden Darstellung wird die Ertrags- und Aufwandsituation pro Aufsichtsbereich dargestellt. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8. Die Spartenzahlen sind ungeprüft.

Bereich	Banken ³	Versicherungen	Kollektive Kapitalanlagen	SRO	DUFI	Ungebundene Versicherungsvermittler	Prüfgesellschaften
Gebühren und übrige Erträge	5'903	2'790	9'366	273	667	298	260
Aufsichtsabgaben	49'566	39'507	8'504	1'334	1'334	882	1'253
Nettoerlös	55'469	42'298	17'870	1'607	2'001	1'180	1'513
Aufwand	-50'426	-38'453	-16'246	-1'461	-1'819	-1'073	-1'375
Ergebnis vor Reservebildung	5'043	3'845	1'625	146	182	107	138
Anteil an Reservebildung	-5'043	-3'845	-1'625	-146	-182	-107	-138
Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-

³ Die Bereiche Grossbanken und die mit ihnen als Finanzgruppe verbundenen Gesellschaften, die übrigen Banken und Effektenhändler und der Börsenbereich nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a – a^{ter} FINMA-GebV wurden in der Spalte «Banken» zusammengefasst.

